



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/342/2022**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen/Familienbildung"	24.05.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	09.06.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP Investitionen in Kindertageseinrichtungen

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

BV/342/2022/1

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Heizungssanierung** in der Kita „**Stadtzwerge**“ in der Stadt Löbau (Antragsteller: Große Kreisstadt Löbau) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **80.300,00 Euro** für das Jahr 2022.

BV/342/2022/2

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Umsetzung des Fluchtwegekonzeptes durch den Anbau von Außentreppen und Einbau zusätzlicher Fluchttüren** in der Kita „**Spielhäusel**“ in der Gemeinde Dürrhennersdorf (Antragsteller: Gemeinde Dürrhennersdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **66.000,00 Euro** für das Jahr 2022.

BV/342/2022/3

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Elektromäßige Instandsetzung des Gebäudes mit Erweiterung der Alarmanlage und Schallschutzmaßnahmen** in der Kita „**Blumenkinder**“ in der Stadt Zittau (Antragsteller: Zittauer Kindertagesstätten gGmbH) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **104.695,80 Euro** für das Jahr 2022.

BV/342/2022/4

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Sanierung Rissbildung Gebäude** in der **Kita „Spatzennest“** in der Stadt Zittau (Antragsteller: AWO KV Oberlausitz e.V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **88.162,52 Euro** für das Jahr 2022.

BV/342/2022/5

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Renovierung Gruppen- und Eingangsbereich** in der **Kindertagespflegestelle William** in der Gemeinde Hohendubrau OT Weigersdorf (Antragsteller: Gemeinde Hohendubrau) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **2.750,00 Euro** für das Jahr 2022.

BV/342/2022/6

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die **Neueröffnung der Kindertagespflegestelle „Nestwärme“** in der Stadt Zittau (Antragsteller: DRK KV Zittau e. V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **28.071,73 Euro** für das Jahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	369.980,05 €
Veranschlagt unter Budget	36.1.1.01/ 7004.781210
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Aus den Jahren 2021 und 2022 stehen dem Landkreis aus Landesmitteln des Freistaates Sachsen Fördermittel zur Verfügung. Gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau) vom 08.10.2020 hat sich der **Landkreis mit mindestens 10 %** der zur Verfügung gestellten Mittel vom Land zu beteiligen.

Die geplanten Maßnahmen wurden auf Grundlage der geltenden Bedarfsplanung priorisiert, mit den Kommunen und Freien Trägern beraten und der Integrierten Sozialplanung zur Kenntnis gegeben. Die Vorhaben wurden auf Dringlichkeit geprüft. Dabei hatten Maßnahmen zur Beseitigung von Auflagen in der Betriebserlaubnis (insbes. Flucht- und Rettungswege sowie Brandschutz) sowie Maßnahmen zur Sicherung der Kapazität und Vermeidung von Auflagen Priorität.

Gesetzliche Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - SGB VIII
- §§ 3, 11 und 13 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (SächsKitaG) in der Fassung vom 21.05.2021
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau) vom 08.10.2020

Anlage 1 - Aufteilung der Fördermittel